

**Betreff: Definitionsfindung für den Outputindikator ID 10b. 2 (CO 46) „Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung“** (Kooperationsprogramm INTERREG V A BB-POL 2014-2020, Seite 51)

### Definition

Unter gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung sind solche Maßnahmen zu verstehen, die von deutschen und polnischen Kooperationspartnern zusammen organisiert und durchgeführt werden und bei denen sich der Teilnehmerkreis aus Personen beider Nationalitäten – überwiegend aus dem Fördergebiet - zusammensetzt. Für den Programoutputindikator relevant sind dabei nur Maßnahmen, die mit einem Zertifikat, einer Leistungskontrolle oder einer vergleichbaren Protokollierung des Lernfortschritts der Programmteilnehmer abgeschlossen werden (abschlussorientierte Definition).

1.) Aus- und Weiterbildungsprogramme zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung sind speziell solche Maßnahmen, die auf eine gewisse Dauer angelegt sind und miteinander korrespondierende oder inhaltlich aufeinander aufbauende Module umfassen.

Dabei sind sämtliche Maßnahmen für den Programoutputindikator relevant, die geeignet sind, allen jungen Menschen unter 25 Jahren den Zugang zum grenzüberschreitenden, regionalen Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Aufnahme einer dem Erwerb dienenden beruflichen Tätigkeit in der Grenzregion Brandenburg-Polen zu ermöglichen. Die berufliche Tätigkeit kann ggf. auch Aushilfs- und Erprobungstätigkeiten oder Zweit- und Nebenberufe umfassen.

- Ausbildungsprogramme weisen eine spezielle berufsbezogene Ausrichtung auf. Gemeint sind insbesondere betriebliche und überbetriebliche Qualifizierungen oder abschlussbezogene Fortbildungsangebote im Rahmen von beruflichen Ausbildungen.
- Weiterbildungsmaßnahmen knüpfen an schon vorhandene Fähigkeiten der Teilnehmer an und dienen dem spezifischen Zweck, diese auszubauen und den Teilnehmern dadurch den Zugang zum grenzüberschreitenden, regionalen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Geeignete Maßnahmen sind beispielsweise: Schweißerlehrgang, Medizinische Fortbildung, Herstellerschulung für Maschinen, EDV-Lehrgang, Sprachkurse, Managementkurs. Auch Formen des selbstgesteuerten Lernens können zu den Weiterbildungsmaßnahmen gezählt werden: Hierzu gehören vorausgeplante individuelle Weiterbildungsaktivitäten, z.B. durch E-Learning, mit audiovisuellen Hilfen wie Videos oder computergestütztem Lernen.

2.) Zur Berufs- und Hochschulbildung zählen Maßnahmen, die sich im Bereich des formalen Bildungssystems bewegen, also eine berufs- bzw. hochschulbildungsbezogene Ausrichtung aufweisen und über das regelhafte Berufsausbildungsprofil hinausgehen.

Der Begriff der Berufsbildung umfasst dabei sowohl die berufliche (Erst-)Ausbildung, wie auch die berufliche Weiterbildung. Projektvorschläge aus dem Bereich der berufsbildende Maßnahmen müssen daher geeignet sein, grenzübergreifende berufsbezogene Kompetenzen zu schaffen oder auszubauen sowie Berufstätigen aller Altersklassen und in allen Stadien der Berufsausübung den Zugang zum grenzüberschreitenden, regionalen Arbeitsmarkt oder die Ausübung einer dem Erwerb dienenden beruflichen Tätigkeit in der Grenzregion Brandenburg-Polen zu erleichtern. Hierzu zählen z.B.: Sprachkurse, Seminare zu rechtlichen Unterscheiden und Gemeinsamkeiten, Workshops zu interkultureller Kommunikation, etc.

Im Bereich der hochschulbildenden Maßnahmen sind insbesondere solche für den Indikator relevant, die den Abschluss einer ersten Bildungsphase qualifizieren und ergänzen. Dabei zählen zu den Hochschulen sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen und Akademien.

Je nach Grad der Ausbildung oder Berufsausübung können auch kurzzeitige Bildungsveranstaltungen wie Seminare, Schulungen, Besuch von Fachtagungen und Seminaren, Workshops und Kolloquien, Austauschprogramme gefördert werden, sofern sie mit einem Zertifikat o.ä. abgeschlossen werden. Insbesondere für den Programmoutputindikator bedeutsam sind dabei solche Maßnahmen, die eine anerkannte Zertifizierung auf polnischer und deutscher Seite erfahren.

3.) Unter Begriff „Bildungsangebote“ werden Maßnahmen subsumiert, die sich außerhalb des formalen Bildungssystems bewegen. Umfasst sind sämtliche Lernaktivitäten, die einem expliziten Lernziel dienen. Für den Programmoutputindikator relevant sind insbesondere Projekte aus den Bereichen der informellen Bildung, beruflichen Weiterbildung, der allgemeinen Weiterbildung, der Erweiterung der Grundbildung, der politischen Bildung. Diese Bildungsangebote, in Form von Kursen, Seminaren, Konferenzen, Fernstudien, Trainings und Schulungen am Arbeitsplatz oder in Projekten( z.B. Projekte der sprachlichen Bildung von Kindern in Kita und Vorschule bis hin zur Grundschule) sind nur dann für den

Programmoutputindikator zu zählen, wenn sie mit einer anerkannten Zertifizierung auf polnischer und deutscher Seite abschließen.